



**2017.RRGR.384 Motion 149-2017 de
Meuron (Grüne) «HebammenRuf –
Reduktion von Gesundheitskosten dank
eines professionellen zweisprachigen
Kurzberatungsangebots und
Vermittlungsteams für den gesamten
Kanton Bern»
Annahme des Vorstosses als Postulat**

**Bericht des Regierungsrates
an den Grossen Rat**

Bearbeitungs- Datum	28. Oktober 2019
Geschäftsnummer	2018.GEF.842
Datum RR-Sitzung	13. November 2019
Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	5
2. Ausgangslage und Hintergrundinformationen.....	7
2.1 Motion de Meuron.....	7
2.2 Antwort des Regierungsrates	7
2.3 Behandlung im Grossen Rat	8
2.4 Hintergrund	8
3. Situation im Kanton Bern.....	8
3.1 Lebendgeburten und Wochenbettbetreuung	9
3.2 Ehemalige Angebote	9
3.3 Aktuelle Angebote	10
3.3.1 Sektion Bern des SHV.....	10
3.3.2 Verein HebammenRuf.....	10
3.3.3 Angebote zur Vermittlung von Wochenbettbetreuungspersonen	11
3.3.4 Beratungsangebote	13
3.3.5 Finanzielle Unterstützung durch den Kanton Bern	15
3.4 Ableitung eines Bedarfs für den Kanton Bern	16
3.4.1 Bedarf der Geburten- und Wochenbettstationen	16
3.4.2 Bedarf der frei praktizierenden Hebammen	16
3.4.3 Bedürfnisse der Wöchnerinnen	17
4. Situation in anderen Kantonen	17
5. Ausweitung des telefonischen Angebots auf einen 24h- Betrieb und Miteinbezug weiterer Beratungsbedürfnisse.....	21
6. Schlussfazit	21
7. Erwägungen des Regierungsrates.....	22
8. Antrag an den Grossen Rat.....	23
9. Anhang.....	24
9.1 Situation in anderen Kantonen (Stand Juni 2019).....	24
9.1.1 Vermittlungsangebote	24
9.1.2 Beratungsangebote	28
10. Beilagen	29
10.1 Beilage 1: Motion de Meuron (M 149-2017) „HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern“ und Antwort des Regierungsrates zum Vorstoss M 149-2017 vom 18. Oktober 2017.....	29

Bericht des Regierungsrates

10.2	Beilage 2: Wortlautdokument der Grossratsdebatte vom 24. Januar 2018 zum parlamentarischen Vorstoss M 149-2017.....	29
10.3	Beilage 3: Motion Fuchs (M 205-2015) «Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster» und Antwort des Regierungsrates zum Vorstoss M 205-2015 vom 17. Februar 2016.....	29

Abkürzungsverzeichnis

ERZ	Erziehungsdirektion
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
GesG	Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)
GesV	Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111)
KAZA	Kantonsarztamt
KVG	Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)
KLV	Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31)
MVB BE	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
SHV	Schweizerischer Hebammenverband

1. Zusammenfassung

Eine fachkompetente Information, Beratung und Betreuung der (werdenden) Eltern durch Hebammen oder spezialisierten Pflegefachpersonen leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsprävention und Gesundheitsversorgung von Mutter und Kind. Dies vor allem vor dem Hintergrund der immer kürzer werdenden Hospitalisationsdauer nach Geburt oder Kaiserschnitt. Eine frühzeitige Vermittlung und Organisation der Wochenbettbetreuung ist zentral, damit den Eltern eine vertraute, fachkompetente Betreuungsperson zur Seite steht.

Die eingereichte Motion «HebammenRuf - Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern» wurde vom Grossen Rat als Postulat angenommen. Somit wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob und inwiefern ein niederschwelliges, telefonisches Vermittlungs- und Beratungsangebot von Hebammen für (werdende) Eltern notwendig ist. Die Resultate der Prüfung sind im vorliegenden Bericht dargestellt. Das Kantonsarztamt (KAZA) hat seine Abklärungsresultate mit dem Präsidium der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbands (SHV Sektion Bern) und dem Verein HebammenRuf diskutiert und deren Rückmeldungen aufgenommen. Im Rahmen der Abklärungen zu diesem Bericht konnte folgendes festgestellt werden:

- Im Kanton Bern werden heute bereits 83 Prozent aller Wöchnerinnen durch eine frei praktizierende Hebamme betreut, bei einem schweizerischen Durchschnitt von 94 Prozent. **Punkt 1 und 2a der Motion** sind damit bereits heute weitgehend erfüllt.
- Im Kanton Bern existiert ein grosses und umfassendes Beratungsangebot für (werdende) Eltern und Wöchnerinnen sowie einzelne regionale Vermittlungszentralen und eine nationale SHV Onlineplattform für die Suche nach Hebammen (siehe Kapitel 3.3).
- Die Wochenbettbetreuungsangebote der frei praktizierenden Hebammen und der spezialisierten Pflegefachpersonen sind generell gut bekannt und werden von Gynäkologinnen, Gynäkologen und den Fachpersonen der Wochenbettabteilungen der Spitäler mit Geburtsstationen weitervermittelt, sofern die Kontaktangaben der frei praktizierenden Hebammen hinterlegt sind. Ihre Kontaktdaten stehen heute noch zu fragmentiert zur Verfügung, was die Suche erschwert. Dies kann aber durch Erstellen eines zusammengeführten, flächendeckenden, benutzerfreundlichen und den modernen technischen Möglichkeiten entsprechenden Registers überwunden werden. Optimaler Weise sollte dieses Register auch über eine Vermittlungsfunktionalität verfügen. Wünschenswert ist ein Onlineregister aller frei praktizierenden Hebammen und spezialisierten Pflegefachpersonen im Kanton Bern, welches deren aktuelle Betreuungsangebote, terminliche Verfügbarkeiten, Tätigkeitsregionen und die Sprachkenntnisse darstellt (siehe Kapitel 3.3.3 und 6).
- Ist eine Wochenbettbetreuung einmal organisiert, steht den Eltern eine vertraute, fachkompetente Betreuungs- und Beratungsperson zur Seite, was ein zusätzliches telefonisches Beratungsangebot obsolet macht. Es sind jedoch weitere Bestrebungen durch den SHV auf nationaler Ebene notwendig, um die Finanzierung der Beratungsleistungen der frei praktizierenden Hebammen (Telefon-, WhatsApp-, SMS-, und E-Mailberatungen), welche nicht im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)¹ abgebildet sind, zu klären.
- Im Rahmen der Reorganisation und Professionalisierungswelle des SHV Sektion Bern, soll die SHV Onlineplattform zur Hebammensuche mit den notwendigen Funktionalitäten weiter ausgebaut werden, ebenso soll der gesetzlich zu leistende Notfalldienst durch Hebammen flächendeckend etabliert werden. Es ist an dem SHV Sektion Bern, die Wahl und Funktionalitäten eines passenden Registers zu definieren und dessen Finanzierung zu sichern, insbesondere wenn das Register ausschliesslich SHV Mitglieder registriert. Dank einem passenden Register kann die selbständige

¹ SR 832.10

Bericht des Regierungsrates

Suche nach und die Vermittlung von Betreuungspersonen schneller und stark vereinfacht werden. So kann zukünftig für praktisch alle Wöchnerinnen die fachkompetente Information, Beratung und Betreuung schon frühzeitig organisiert werden.

- Für die frühe Gesundheitsförderung stehen den Familien bereits heute die dazu erforderlichen, niederschweligen Dienstleistungen zur Verfügung. Die Hebammen müssen ihre Rolle in der frühen Gesundheitsförderung (**Punkt 2b der Motion**) neben der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (MVB Bern), den Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie weiteren Akteuren in eigener Initiative klären (siehe Kapitel 3.3.1).
- Der nahtlose Übergang von der Wochenbettbetreuung zur frühen Gesundheitsförderung durch die MVB BE (**Punkt 2c der Motion**) wird gesichert, indem frei praktizierende Hebammen ihrerseits das Angebot der MVB BE bei den von ihnen betreuten Wöchnerinnen bekannt machen. Die Zusammenarbeit der frei praktizierenden Hebammen und der MVB BE existiert bereits heute. Ob zusätzlich Hebammen in die MVB BE integriert werden sollen, muss nicht staatlich vorgegeben werden, sondern kann von den Akteurinnen abgesprochen und umgesetzt werden.
- Sowohl die innerkantonalen Abklärungen wie auch die Erfahrungen in anderen Kantonen weisen darauf hin, dass kein Bedarf nach einem neuen bzw. zusätzlichen telefonischen (24h)- Beratungsangebot besteht (**Punkt 3 der Motion**) (siehe Kapitel 3.3.4 und Tabelle 1).

Fazit: für den Kanton Bern besteht kein Handlungsbedarf bzgl. eines neuen Beratungs- oder Vermittlungsangebots von Hebammen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Kenntnisnahme des Berichtes und gleichzeitige Abschreibung der als Postulat überwiesenen Motion 149-2017.

2. Ausgangslage und Hintergrundinformationen

2.1 Motion de Meuron

Am 13. Juni 2017 haben die Motionäre de Meuron (Thun, Grüne), Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP), Schnegg (Lyss, EVP), Schindler (Bern, SP) und Freudiger (Langenthal, SVP) die Motion «HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern» eingereicht (vgl. Beilage 1).

Mit der Motion sollte der Regierungsrat beauftragt werden,

1. sicherzustellen, dass die fachkompetente Information und Beratung der werdenden Eltern, insbesondere der schwangeren Frau, während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in den ersten acht Lebenswochen des Kindes in ausreichendem Masse wahrgenommen werden kann
2. die dafür nötigen Voraussetzungen in Form eines niederschweligen telefonischen Vermittlungs- und Beratungsangebots für Eltern und Fachpersonen zu schaffen, um damit
 - a. eine kostenreduzierende Beratung und Betreuung der Eltern zu ermöglichen
 - b. die Versorgungskette in der frühen Gesundheitsförderung zu verbessern
 - c. einen nahtlosen Übergang zu den etablierten Mütter- und Väterberatungsstellen zu gewährleisten
3. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit ein solches telefonisches Angebot auf einen 24h-Betrieb erweitert werden sollte, damit es in den Dienst weiterer Bedürfnisse, wie beispielsweise der «vertraulichen Geburt», gestellt werden kann.

Die Motionäre weisen darauf hin, dass die ambulante Wochenbettbetreuung angesichts der kurzen Hospitalisationsdauer nach natürlicher oder Kaiserschnitt-Geburt wichtig ist und hilft, Komplikationen und Gefährdungen von Neugeborenem und Mutter zu verhindern oder früh zu erkennen. Dies hilft auch kostspielige Rehospitalisationen zu verhindern. Jedoch haben nicht alle Eltern vor Spitaleintritt zur Geburt eine Hebamme für die Wochenbettbetreuung organisiert. Die beiden ehrenamtlich organisierten Telefonvermittlungsstellen Netz Hebammenzentrale Mittelland/Jurasüdfuss und HebammenZentrale Kanton Bern würden Hebammen nur noch bis Ende 2017 vermitteln.

2.2 Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat empfahl, die Motion abzulehnen. In seiner Antwort vom 18. Oktober 2017 hält der Regierungsrat fest, dass im Kanton Bern bereits verschiedene Beratungs- und Vermittlungsangebote etabliert sind und dass frei praktizierende Hebammen in 83 Prozent aller betreuten Fälle eine Wochenbettbetreuung gewährleisten. Nebst dem etablierten Angebot der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, des Elternnotrufs und der 24h-Erreichbarkeit der diensthabenden Hebamme in den kantonalen Spitälern mit Geburtsstationen, erwähnt der Regierungsrat in seiner Antwort ebenfalls die Vermittlungsstellen Netz Hebammenzentrale Mittelland/Jurasüdfuss und HebammenZentrale Kanton Bern. Er begrüsst die Ziele des Vereins HebammenRuf, welche die Konzipierung einer telefonischen Beratungs- und Vermittlungsstelle sowie die berufsübergreifende Koordination der vielfältigen Beratungsangebote beinhalten. Weiter wird festgehalten, dass vor der Lancierung eines neuen Angebots, das Angebotsprofil, die Verantwortlichkeiten und die Qualifikationen der Fachpersonen sowie Überschneidungen mit dem Notfalldienst geklärt werden sollen. Zum Schluss wird auf die fehlende Finanzierungsverantwortung im ambulanten Bereich seitens Kantons hingewiesen. Somit müsste ein mögliches Angebot von den Versicherern, Mitgliederbeiträgen und kostendeckenden Gebühren finanziert werden.

2.3 Behandlung im Grossen Rat

Der Grosse Rat hat die Motion am 24. Januar 2018, in der Verlängerung der Novembersession 2017, als Postulat überwiesen.

2.4 Hintergrund

Die postnatale Zeit stellt nicht nur für die Entwicklung und Gesundheit des Neugeborenen eine vulnerable Periode dar, auch ist sie für die Eltern-Kind-Bindung von grosser Bedeutung. Wie in vielen Industrienationen hat sich auch in der Schweiz die Hospitalisationsdauer nach Geburt und nach Kaiserschnitt verkürzt². Das hat zur Konsequenz, dass sich die postpartale Versorgung von Müttern und Kindern zunehmend vom spitalinternen in den spitalexternen Bereich verlagert³. Mit dieser Verschiebung hin zum ambulanten Bereich kommt den ambulanten Hebammen eine zunehmend wichtige Bedeutung zu. So erstaunt es nicht, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten der frei praktizierenden Hebammen im Kanton Bern, wie auch in der gesamten Schweiz, im Bereich der ambulanten Wochenbettbetreuung liegt⁴.

Die Kostenübernahme der durch Hebammen oder Organisationen der Hebammen geleisteten Betreuung im Wochenbett wird in Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV)⁵; geregelt. Nach diesem Artikel übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) in den 56 Tagen nach der Geburt 16 Hausbesuche nach Frühgeburt, Mehrlingsgeburt, bei Erstgebärenden und nach Sectio. In allen übrigen Fällen sind es zehn Hausbesuche. Zusätzlich zu den Hausbesuchen werden in den ersten zehn Tagen nach der Geburt maximal fünf Zweitbesuche am gleichen Tag von der OKP übernommen. Zusätzliche Hausbesuche oder Hausbesuche nach den 56 Tagen post partum werden nur aufgrund einer ärztlichen Anordnung übernommen. Nach Artikel 15 KLV übernimmt die OKP drei Sitzungen für eine Stillberatung durch Hebammen, Organisationen der Hebammen oder speziell in Stillberatung ausgebildete Pflegefachpersonen. Nach Artikel 14 übernimmt die OKP ebenfalls einen Beitrag von 150 Franken für die Geburtsvorbereitung in Kursen oder ein Beratungsgespräch im Hinblick auf die Geburt mit einer Hebamme.

Nach Artikel 30 des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (GesG)⁶ sind Hebammen mit einer Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern verpflichtet, sich an einem ambulanten Notfalldienst zu beteiligen, für dessen Organisation sie selbst besorgt sein müssen oder diese an die Berufsverbände übertragen können. Der Tätigkeitsbereich und die Bewilligungsvoraussetzungen von Hebammen werden in Artikel 25 und 26 der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV)⁷ geregelt.

3. Situation im Kanton Bern

Um eine Übersicht der Situation im Kanton Bern zu erhalten, hat das KAZA der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) nebst den Gesprächen mit den Hebammen, zwischen Herbst 2018 und Januar 2019 eine Onlineumfrage in allen neun Berner Spitälern mit Geburtsstationen durchgeführt. Die Umfrage richtete sich an Fachpersonen, welche in der Betreuung der werdenden Eltern involviert sind und hatte zum Ziel, Informationen bzgl. der

² Petrou S, Boulvain M, Simon J, Maricot P, Borst F, Perneger T, Irion O. Home-based care after a shortened hospital stay versus hospital-based care postpartum: an economic evaluation. BJOG. 2004 Aug;111(8):800-6.

³ Zemp E, Signorelli A, Kurth E, Reich O. Does Coordinated Postpartum Care Influence Costs?. Int J Integr Care. 2017;17(1):7. doi:10.5334/ijic.2487

⁴ Erdin, Rebekka; Grylka-Bäschlin, Susanne; Schmid, Monika; Pehlke-Milde, Jessica „Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz“ – Bericht zur Erhebung 2016

⁵ SR 832.112.31

⁶ BSG 811.01

⁷ BSG 811.111

Vermittlung von Hebammen und der telefonischen Beratung von Wöchnerinnen in den Wochenbett- und Geburtenstationen zu erheben. Die kontaktierten Chefärztinnen und Chefarzte der Gynäkologie wurden mindestens zwei Mal per E-Mail zur Umfrageteilnahme eingeladen und gebeten, die Umfrage ebenfalls an die leitenden Hebammen weiterzuleiten. Fünf der neun kontaktierten Spitäler haben an der Umfrage teilgenommen, davon haben in drei Spitälern jeweils der Chefarzt oder die Chefärztin der Gynäkologie sowie die leitende Hebamme der Geburten- oder Wochenbettstation die Umfrage beantwortet. In zwei Spitälern haben ausschliesslich die Chefärztin oder der Chefarzt der Gynäkologie die Umfrage beantwortet. Total haben acht Fachpersonen an der Umfrage teilgenommen. Die Resultate werden im Kapitel 3.3.3, 3.3.4 und 3.4.1 beschrieben.

3.1 Lebendgeburten und Wochenbettbetreuung

Im Kanton Bern waren im Jahr 2018 10 145 Lebendgeburten zu verzeichnen, was einem Zuwachs von 15 Prozent im Vergleich zum Jahr 2005⁸ entspricht. Schweizweit war im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von 17 Prozent an Lebendgeburten zu verzeichnen⁹. Gleichzeitig hat sich zwischen 2005 und 2016 die Anzahl frei praktizierender Hebammen in der Schweiz von 618 auf 1389 mehr als verdoppelt¹⁰. Diese überproportionale Zunahme an frei praktizierenden Hebammen kann unter Umständen mit einem erhöhten Bedarf und einer guten Bedarfsdeckung erklärt werden. Aufgrund der kürzeren Hospitalisationsdauer nach Geburt und der damit verbundenen Verlagerung in die ambulante Wochenbettbetreuung¹¹ sowie der Verlängerung der postpartalen Betreuungszeit von zehn auf 56 Tage nach der Geburt (KLV Änderung von 15. Juli 2015)¹², ist der Bedarf an frei praktizierenden Hebammen in der Schweiz gestiegen. Hinzu kommt, dass viele frei praktizierende Hebammen in Teilzeit arbeiten. Diese KLV-Änderung zog jedoch keine Änderung bzgl. der Anzahl der von der OKP vergüteten Hausbesuche und Zweitbesuche (siehe Ziffer 2.4) mit sich. Laut Angaben der Sektion Bern des SHV sind aktuell 314 frei praktizierende Hebammen¹³ im Kanton Bern tätig. Gemäss den aktuellsten verfügbaren Daten¹⁴ wurden durch frei praktizierende Hebammen im Kanton Bern im Jahr 2015 8370 Wochenbettbetreuungen geleistet, was einem Anteil von 83 Prozent gleichkommt, aber elf Prozent unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 94 Prozent lag. Der Anteil Betreuungen während der Schwangerschaft oder Geburt durch frei praktizierende Hebammen liegt mit knapp 30 Prozent bzw. sieben Prozent deutlich unter demjenigen der Wochenbettbetreuungen.

Es kann jedoch nicht grundsätzlich von einem fehlenden Betreuungskontinuum gesprochen werden, da die Betreuung der Frauen von der Schwangerschaft, über die Geburt bis ins Wochenbett grösstenteils durch die Gynäkologinnen und Gynäkologen erfolgt. Ihnen obliegt die Hauptverantwortung der medizinischen Betreuung von Mutter und Kind, ausser bei Hausgeburten oder Geburten im Geburtshaus.

3.2 Ehemalige Angebote

Die ehrenamtlich organisierte **Telefonvermittlungsstelle HebammenZentrale** wurde durch den Verein HebammenZentrale Kanton Bern geführt. Sie vermittelte jährlich zwischen 450

⁸ <https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/bevoelkerungsbewegung.html>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/geburten.assetdetail.9466652.html>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

¹⁰ Erdin, Rebekka; Grylka-Bäschlin, Susanne; Schmid, Monika; Pehlke-Milde, Jessica „Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz“ – Bericht zur Erhebung 2016

¹¹ König, Claudia, Pehlke-Milde, Jessica «Bestandesaufnahme des Betreuungs-, Beratungs-, und Unterstützungsangebots für Wöchnerinnen in der Schweiz, Schlussbericht» vom 28.10.2010, zuhanden des Bundesamts für Gesundheit

¹² Erdin, Rebekka; Schmid, Monika; Pehlke-Milde, Jessica „Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz“ – Bericht zur Erhebung 2015

¹³ <https://www.hebammensuche.ch/sektionen/die-sektion-bern>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

¹⁴ Vgl. „Factsheet“ HebammenRuf vom 15.03.2017, gestützt auf einen Datenauszug Kanton Bern aus „Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz“, Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit.

und 630 Frauen an frei praktizierende Hebammen¹⁵. Die niederschwellige Beratung wurde rund 50 bis 100 Mal pro Jahr genutzt. Die Hotline wurde täglich zwischen 10.00 und 14.00 Uhr bedient. Dieser Verein wurde primär durch Mitgliederbeiträge, Vermittlungsgebühren, die Einnahmen aus der kostenpflichtigen 0900-Nummer und Spenden finanziert. Von den rund 100 vermittelbaren Hebammen wurde eine Berufsausübungsbewilligung vorausgesetzt. Die HebammenZentrale Kanton Bern hat ihr Angebot seit dem 1. Februar 2018 eingestellt und der Verein wurde aufgelöst.

Diese Telefonvermittlungsstelle war dem Personal der Wochenbettstationen der Berner Spitälern mit Geburtsstationen bekannt¹⁶ und wurde unterschiedlich häufig in Anspruch genommen, von sehr selten bis mehrmals pro Woche.

3.3 Aktuelle Angebote

Im folgenden Kapitel werden zuerst die Sektion Bern des SHV und der Verein HebammenRuf beschrieben, danach die bestehenden Vermittlungs- und Beratungsangebote.

3.3.1 Sektion Bern des SHV

Die Sektion Bern des SHV wurde im Jahr 1893 gegründet und zählt 556 Mitgliedern, davon 314 frei praktizierende Hebammen (Stand 2018). Sie ist somit nach Zürich die zweitgrösste Sektion des SHV. Die Sektion hat eine Vielzahl von Interessengruppen und Kommissionen, darunter auch die «Kommission der frei praktizierenden Hebammen», welche den fachlichen Austausch unter den frei praktizierenden Hebammen fördert, sich um die interdisziplinäre Zusammenarbeit, Bedürfnisse und die berufspolitischen Aspekte der frei praktizierenden Hebammen kümmert. Des Weiteren existiert die «Kommission der Berner Spitalhebammen». Neu wurde die Projektgruppe «Hebammen im Frühbereich» gegründet, um die zugeteilte Rolle der Hebammen in der frühen Förderung^{17 18}, vor allem im Bereich Kinderschutz und der primären sowie sekundären Prävention, klarer zu definieren und auch sichtbarer zu machen.

3.3.2 Verein HebammenRuf

Der Verein HebammenRuf wurde am 13. März 2017 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, ein zweisprachiges, telefonisches Vermittlungs- und Beratungsangebot rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbettzeit für den Kanton Bern aufzubauen. Zusammen mit Vertreterinnen der SHV Sektion Bern wurde ein Grobkonzept¹⁹ erarbeitet, welches im Vorfeld von der SHV Sektion Bern in Auftrag gegeben wurde. Die Ziele des Vereins setzen sich nebst dem Angebot einer telefonischen Vermittlungs- und Beratungsstelle für eine Bereinigung und Professionalisierung der bestehenden Strukturen sowie einer verbesserten Vernetzung der involvierten Fachkräfte ein. Diese Ziele wurden von der Motionärin de Meuron in den Forderungen der Motion 149-2017 sinngemäss übernommen.

Im 2018 kündigte der SHV an, eine schweizweite Onlineplattform für die Hebammensuche zu lancieren und die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (MVB BE) informierte über einen geplanten Ausbau der telefonischen Beratung von Montag bis Freitag mit je einer Telefonlinie in Deutsch (9.00 bis 19 Uhr) und Französisch (9.00 bis 13.00 Uhr). Um Doppelspurigkeiten und eine weitere Fragmentierung der Angebote zu vermeiden, wurde in der ersten Vereinsversammlung des Vereins HebammenRuf vom 15. Juni 2018 beschlossen, die Verfolgung der Vereinsziele bis auf weiteres zu sistieren und die beiden angekündigten Projekte aufmerksam zu verfolgen. Nach intensiven Gesprächen u. a. mit der SHV Sektion Bern und der MVB BE wurde an der Vereinsversammlung am 17. Mai 2019 beschlossen, den

¹⁵ Vgl. „Factsheet“ HebammenRuf vom 15.03.2017, gestützt auf einen Datenauszug Kanton Bern aus „Tätigkeitserfassung der frei praktizierenden Hebammen der Schweiz“, Winterthur: ZHAW Departement Gesundheit.

¹⁶ Onlineumfrage des Kantonsarztamtes bei allen neun Spitälern mit Geburtsstationen im Kanton Bern zwischen Herbst 2018 und Januar 2019.

¹⁷ Konzept frühe Förderung im Kanton Bern, abrufbar unter:

https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/fruehe_foerderung/Funktion.html; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

¹⁸ Publikation Vorschläge für eine Politik der frühen Kindheit in der Schweiz, abrufbar unter: <https://www.unesco.ch/neue-publikation-vorschlaege-fuer-eine-politik-der-fruehen-kindheit-in-der-schweiz/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

¹⁹ Grobkonzept abrufbar unter: <https://www.hebammenruf.ch/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

Verein HebammenRuf per November 2019 aufzulösen und das Mandat zur Stärkung der Hebammenvermittlung- und Beratung an die Sektion Bern des SHV zu übergeben.

3.3.3 Angebote zur Vermittlung von Wochenbettbetreuungspersonen

Der Verein Netz betreibt die ehrenamtlich organisierte und kantonsübergreifende **Netz Hebammenzentrale Mittelland/Jurasüdfuss**. Diese telefonische Vermittlungszentrale besteht seit 1998 und ist aufgrund der Schliessungen der kleinen Geburtshilfeabteilungen im Oberaargau entstanden. Das Vermittlungsgebiet erstreckt sich über die Kantone Bern, Aargau, Solothurn und Luzern, wobei für den Kanton Bern die Regionen rund um Biel, Jegenstorf, Burgdorf, Huttwil und Langenthal abgedeckt werden²⁰. Das Angebot wird im Kanton Bern, nebst den (werdenden) Eltern, vor allem durch das Fachpersonal der Geburtstationen in den Spitälern Langenthal und Burgdorf sowie von Fachpersonen mit Betreuungsaufträgen im Sozial- und Asylwesen in Anspruch genommen. Im gesamten Vermittlungsgebiet wurden im Jahr 2018 694 Vermittlungen durchgeführt, in den Vorjahren 756 (2017) respektive 980 Vermittlungen (2016). Rund ein Drittel aller Vermittlungen in den Jahren 2016 und 2017 betrafen Frauen aus dem Spital SRO Langenthal. Beratungen werden nicht angeboten. Die Hotline ist täglich zwischen 7.00 und 17.00 Uhr bedient. Alle frei praktizierenden Hebammen und spezialisierten Pflegefachpersonen (66 Personen), die vermittelt werden, sind im Besitz einer Berufsausübungsbewilligung. Der Verein wird vollständig über die Vereinsmitgliederbeiträge und Vermittlungsgebühren pro zugewiesene Kundin finanziert. Gemäss Auskunft von Frau Müller-Jakob, Präsidentin des Vereins Netz, wird das Angebot der Hebammenzentrale im bewährten Rahmen weitergeführt, wobei dies weitgehend durch das grosse Engagement der Vermittlerin gewährleistet wird.

Wie in Kapitel 3.3.2 bereits erwähnt, hat der **Schweizerische Hebammenverband (SHV) eine nationale Onlineplattform**²¹ zur Vermittlung von frei praktizierenden Hebammen lanciert, welche die Hebammensuche für (werdende) Eltern oder auch Fachpersonen der Geburten- und Wochenbettstationen vereinfacht. Diese Plattform hat die einzelnen Listen der frei praktizierenden Hebammen der SHV Sektionen ersetzt, welche u. a. auf den jeweiligen Webseiten als PDF oder teils bereits als elektronische Suchplattform verfügbar waren. Auf der öffentlich zugänglichen Plattform kann mittels eines kurzen Fragebogens nach den gewünschten Hebammenleistungen, wie beispielsweise Schwangerschaftskontrollen, einer (kurzfristigen) Wochenbettbetreuung, einer Stillberatung, einer Geburt mit einer Beleghebamme im Spital oder weiteren zusätzlichen Angeboten gesucht werden. Diese Suche nach einer verfügbaren Hebamme erfolgt nach Kanton und kann durch die Eingabe der PLZ auf eine gewünschte Region beschränkt werden. Ebenfalls kann nach einem bekannten Namen einer Hebamme gesucht werden. Die Kontaktaufnahme mit einer Hebamme erfolgt direkt über das Kontaktformular, via E-Mail oder Telefon. Vermittelt werden frei praktizierende Hebammen mit einer SHV Mitgliedschaft (rund 85 Prozent aller frei praktizierenden Hebammen in der Schweiz²²), welche ihr Leistungsangebot, ihre Verfügbarkeiten und ihre Kontaktdaten in der Onlineplattform hinterlegt haben. Die regelmässige Aktualisierung der Daten obliegt der Eigenverantwortung der frei praktizierenden Hebammen und es besteht keine Vermittlungsgarantie. Finanziert wird die Onlineplattform durch die SHV Mitgliederbeiträge der Hebammen.

Die **niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen** informieren die werdenden Eltern bereits bei Beginn der Schwangerschaft über die Dienstleistungen der Hebammen und der spezialisierten Pflegefachpersonen. Insbesondere wird auf die geburtsvorbereitenden Kurse und die Möglichkeit einer Schwangerschaftsbetreuung durch Hebammen hingewiesen. Viele Gynäkologinnen und Gynäkologen arbeiten eng mit Hebammen zusammen, so dass die Frauen auf Wunsch alternierend bereits während der Schwangerschaft durch Hebammen betreut werden. Des Weiteren werden die Frauen informiert, welche Leistungen von der OKP getragen werden, wie z. B. Geburtsvorbereitungskurse, (Still)Beratung und die Hausbesuche für die Wochenbettbetreuung.

²⁰ E-Mail Auskunft von Frau Müller-Jakob, Präsidentin Verein Netz, vom 11.07.2019

²¹ <https://www.hebammensuche.ch/suche/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

²² Telefonische Auskunft von Frau Weber-Käser, Geschäftsführerin SHV, vom 03.07.2018

Gemäss Aussagen²³ verschiedener Fachpersonen aus fünf **Geburten- und Wochenbettstationen der kantonalen Spitäler** hat ein Grossteil der schwangeren Frauen bei Spitaleintritt bereits eine Betreuungsperson für das Wochenbett (Hebamme oder spezialisierte Pflegefachperson) organisiert. Der Anteil der schwangeren Frauen ohne Betreuungsperson liegt zwischen zwei und 30 Prozent. Folgende Gründe, weshalb bei Spitaleintritt noch keine Wochenbettbetreuung organisiert war, wurden von den Fachpersonen angegeben:

- noch nicht lange in der Region wohnhaft und teilweise fremdsprachig (neu zugezogene Frauen, Migrantinnen, Asylbewerberinnen);
- Erstgebärende, welche keine Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden oder Informationsanlässe besucht haben;
- sozioökonomische Benachteiligung oder schwierige soziale Situation (u. a. Suchtkrankheiten);
- keine Auseinandersetzung mit dem Thema Wochenbettbetreuung, bzw. Annahme und Voraussetzung, dass eine Hebammenvermittlung seitens Spitals organisiert wird.

Für diese Frauen versuchen die Fachpersonen der Wochenbettstationen kurzfristig eine Betreuungsperson für das Wochenbett zu organisieren. Dazu benutzen sie vor allem:

- die klinikinternen Kontaktlisten der frei praktizierenden Hebammen,
- das ehemalige online Verzeichnis zur Hebammensuche (neu unter der nationalen Onlineplattform des SHV verfügbar)
- die telefonische Vermittlungszentrale für die ambulante Wochenbettbetreuung durch spezialisierte Pflegefachfrauen²⁴ und
- Visitenkarten der frei praktizierenden Hebammen.

Die Vermittlung von frei praktizierenden Hebammen stellt für das Fachpersonal der Wochenbettstationen eine Herausforderung dar, da sie neben den regulären Tätigkeiten erledigt werden muss. Dies ist an den Wochenenden und während den Ferienzeiten zusätzlich akzentuiert.

Ein Angebot einer **telefonischen Vermittlung von ambulanten Wochenbettbetreuungen**²⁵ wird von einer Gruppe spezialisierter Pflegefachfrauen und Hebammen aus dem Kanton Bern angeboten. Sie decken vorwiegend den Bedarf an der ambulanten Wochenbettbetreuung der Universitätsklinik für Frauenheilkunde Bern und des Ronald Mc Donald Hauses in Bern ab, da in der Frauenklinik vermehrt Geburten von Asylbewerberinnen, Migrantinnen und Frauen in sozial schwierigen Situationen begleitet werden. Die telefonische Vermittlungszentrale ist an 365 Tagen von 11.00 bis 16.00 Uhr bedient. Vermittelt werden 21 spezialisierte Pflegefachfrauen und Hebammen mit einer Berufsausübungsbewilligung, welche alle für eine längere Zeit in der Geburten- oder Wochenbettabteilung der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Bern gearbeitet haben. Im Jahr 2018 wurden 389 Anrufe entgegengenommen, davon haben 116 Frauen die Vermittlungszentrale selber angerufen, bei den anderen entstand der Kontakt durch das Fachpersonal der Wochenbettstation²⁶. Von den 389 Anfragen konnten 234 direkt von den 21 Betreuungspersonen übernommen werden. In den letzten zehn Jahren hat die Nachfrage nach Vermittlungen um durchschnittlich rund 50 Prozent zugenommen. Sind die Betreuungspersonen ausgelastet, wird dank der guten Vernetzung und persönlicher Kontakte nach einer verfügbaren Betreuungsperson in der gewünschten Region gesucht. Seit der Schliessung der HebammenZentrale sind die 21 Betreuungspersonen bedeutend mehr ausgelastet und die Vermittlungszentrale erhält vereinzelt auch Anfragen aus anderen Geburtenstationen im Kanton. Die Dienstleistung der telefonischen Vermittlung wird auf freiwilliger Basis erbracht, eine Finanzierung u. a. durch die Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Bern ist nicht vorhanden.

²³ Onlineumfrage des Kantonsarztamtes bei allen neun Spitälern mit Geburtenstationen im Kanton Bern zwischen Herbst 2018 und Januar 2019.

²⁴ <http://www.wochenbettbetreuung-bern.ch/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

²⁵ <http://www.frauenheilkunde.insel.ch/de/unser-angebot/geburtsilfe/links-und-broschueren/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

²⁶ Telefonische Auskunft von Frau Aeschmann, Co-Verantwortliche ambulante Wochenbettbetreuung, vom 05.06.2019

Des Weiteren existiert seit 2012 eine **kantonale²⁷ Vermittlung von Pflegefachfrauen für die Wochenbettbetreuung²⁸**. Diese telefonische Vermittlungszentrale ist dem Schweizer Berufsverband für Pflegepersonal, Sektion Bern angegliedert²⁹ und ist täglich zwischen 8.00 bis 20.00 Uhr bedient. Registriert sind rund 30 spezialisierte Pflegefachfrauen, welche über ein Pflegediplom und mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung auf dem Fachgebiet verfügen. Das Angebot ist verfügbar für das Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, weitere Fachpersonen und (werdende) Eltern. Die Vermittlungszentrale vermittelt rund 70 Pflegefachfrauen pro Jahr³⁰, dies vor allem während der Ferienzeit, an Feiertagen und an Wochenenden. Mehr als 80 Prozent aller Vermittlungsanfragen werden vom Fachpersonal der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Bern getätigt. Viele der vermittelten Frauen stammen aus der Region Bern und haben einen Migrationshintergrund oder sind sozial benachteiligt³¹. Diese Dienstleistung wird auf freiwilliger Basis erbracht, die erhobenen Kosten von 20 Franken pro Vermittlung werden zur Finanzierung des Prepaid Mobiltelefons verwendet.

In der Stadt Bern und in Biel (in Kooperation mit dem Spitalzentrum Biel) bietet der Verein **Mamamundo Geburtsvorbereitungskurse für allophone³² Schwangere mit Migrationshintergrund³³**, mit besonderem Fokus auf sozial Benachteiligte, an. Im Jahr 2018 haben 143 Frauen mit 35 verschiedenen Nationalitäten die 21 Kurse und zehn Kurzmodule besucht³⁴. Die Kurse werden von Hebammen geleitet und von interkulturellen Dolmetscherinnen übersetzt. Die Migrantinnen werden in zehn verschiedenen Sprachen über die Schwangerschaft, die Geburt, das Wochenbett und über weiterführende Beratungsangebote (ambulante Wochenbettbetreuung, MVB, Angebote der frühen Förderung, Ernährungsberatung, psychosomatische Begleitung) und über die lokalen, regulären Versorgungsstrukturen informiert. Es ist den Kursleiterinnen ein grosses Anliegen, für alle Kursteilnehmerinnen bis Ende des Kurses den Zugang zu einer Hebammenbetreuung zu ermöglichen, jedoch würde eine systematische Vermittlung der Rahmen des Kurses und die Kapazitäten der Kursleiterinnen und Dolmetscherinnen sprengen. Aus diesem Grund müssen die Kursteilnehmerinnen grundsätzlich selbständig nach einer Hebamme suchen. Sie erhalten dazu den Hinweis zur Hebammensuche via SHV Onlineplattform³⁵ sowie Visitenkarten von frei praktizierenden Hebammen in ihrer Region. Teils können die Kursleiterinnen die Frauen direkt an verfügbare Kolleginnen weitervermitteln. Auch wenn die Kursteilnehmerinnen Zugang zur Information für die Hebammensuche erhalten, stellen die sprachlichen Barrieren und die Lesekompetenzen eine grosse Herausforderung bei der effektiven Kontaktaufnahme dar. Mamamundo wird durch den Kanton Bern mitfinanziert.

3.3.4 Beratungsangebote

Die Spitäler mit Geburtenstationen bieten eine eigene 24h- Erreichbarkeit an. Gemäss den Rückmeldungen der Fachpersonen³⁶ wird diese Erreichbarkeit mehrheitlich von der diensthabenden Hebamme, teilweise durch das diensthabende Pflegepersonal der Wochenbettstation oder eher selten durch die Dienstärztin oder den Dienstarzt abgedeckt. In den meisten Spitälern mit Geburtenstationen wird nicht offiziell von einer Beratungshotline gesprochen, da das diensthabende Fachpersonal die Anrufe während des laufenden Betriebs übernehmen muss. Die Anrufe unterbrechen jeweils die Arbeit des diensthabenden Fachpersonals bei der Begleitung der Frauen bei Geburt oder im Wochenbett. Alle befragten Fachpersonen gaben an, dass kurze telefonische Beratungen von ca. vier bis sechs Minuten

²⁷ Es handelt sich hierbei nicht um ein durch den Kanton Bern finanziertes Angebot.

²⁸ <http://www.wochenbettbetreuung-bern.ch/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

²⁹ <http://www.sbk-be.ch/ig/ig-ambulante-wochenbettbetreuung.html>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

³⁰ E-Mail Auskunft von Frau Bösigler, Kontaktperson Wochenbettbetreuung Bern, vom 05.08.2018

³¹ Telefonische Auskunft von Frau Bösigler, Kontaktperson Wochenbettbetreuung Bern, vom 23.07.2018

³² Fremdsprachig, sich in keiner der gängigen Landessprache verständigen können.

³³ <https://gesundheitsfoerderung-be.ch/mamamundo-3/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht

³⁴ Jahresbericht Verein Mamamundo 2018

³⁵ <https://www.hebammensuche.ch/suche/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

³⁶ Onlineumfrage des Kantonsarztesamtes bei allen neun Spitälern mit Geburtenstationen im Kanton Bern zwischen Herbst 2018 und Januar 2019.

oder eine Triagierung und Weiterleitung an spezialisiertes Fachpersonal (z. B. Notfallstation, Fachärzte und Fachärztinnen, betreuende Hebamme oder MVB) abgedeckt werden kann. Nur in zwei Spitälern kann regelmässig auch eine längere telefonische Beratung von mehr als zehn Minuten übernommen werden. Weiter gaben die Fachpersonen an, dass dieses Beratungsangebot von allen Frauen, die kürzlich ein Kind geboren haben, in Anspruch genommen werden kann. In einem Spital können sich Frauen nicht erst im Wochenbett, sondern auch bereits während der Schwangerschaft telefonisch an das diensthabende Fachpersonal wenden.

Die durchschnittliche Häufigkeit der Anrufe während des Tages und während der Nacht sind in Abbildung 1 und 2 dargestellt.

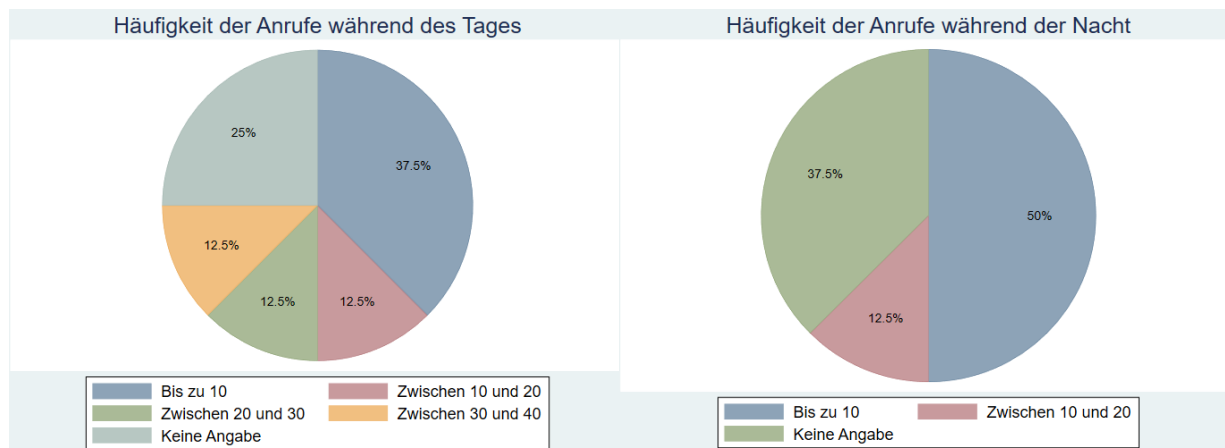


Abbildung 1 und 2: Angaben der acht befragten Fachpersonen³⁷ der fünf antwortenden Geburten- und Wochenbettstationen bezüglich der Beratungsanrufe am Tag und in der Nacht.

Die Gewährleistung der telefonischen Beratung wird durch die steigende Geburtenzahl und den zunehmenden Kostendruck in den Spitälern gefährdet.

Die niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen sind für die von ihnen betreuten Frauen während der Schwangerschaft und im Wochenbett rund um die Uhr erreichbar. Sei dies vor, während und nach der Geburt. Nebst den Beratungen in den Sprechstunden, werden Anfragen ebenfalls per Telefon, per E-Mail oder per Fax beantwortet. Ausserhalb der Praxisöffnungszeiten sind sie im Rahmen der dienstärztlichen Tätigkeit in den Belegspitälern erreichbar. Falls sie keine Geburtshilfe in den Belegspitälern betreiben, leisten sie gynäkologischen Notfalldienst. Ebenfalls sind sie für medizinische Rückfragen seitens der Hebammen erreichbar, sei dies von frei praktizierenden Hebammen oder den angestellten Hebammen des Belegspitals.

Die Spitäler mit Geburtenstationen bieten eine Stillberatung an. **Die Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Bern** bietet nebst der **ambulanten Stillberatung ebenfalls eine 24h-Helpline** für Notfälle rund ums Stillen an, welche durch ausgebildete Stillberaterinnen bedient wird³⁸. Termine für die ambulante Stillberatung der Frauenklinik sind jeweils von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr möglich. Die 24h-Helpline ist an 365 Tagen bedient und kann von allen stillenden Frauen in Anspruch genommen werden. Gemäss Auskunft nimmt die Helpline während des Tages und der Nacht jeweils rund zehn Anrufe entgegen. Angeboten werden kurze Beratungen (ca. vier bis sechs Minuten), längere Beratungen können nur in Ausnahmefällen angeboten werden. Die 24h-Helpline ist ein kostenloses Angebot der Universitätsklinik für Frauenheilkunde, ab 2020 wird dies wegen dem hohen Kostendruck jedoch nicht mehr möglich sein.

³⁷ Onlineumfrage des Kantonsarztesamtes bei allen neun Spitälern mit Geburtenstationen im Kanton Bern zwischen Herbst 2018 und Januar 2019.

³⁸ <http://www.frauenheilkunde.insel.ch/de/unser-angebot/mutter-kind-station/stillberatung/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

Im Jahr 2018 wurden 1137 Stillberatungen bei stationären Patientinnen und 895 ambulante Stillberatungen durchgeführt³⁹. Von den 895 ambulanten Stillberatungen wurden 125 (14 Prozent) von Frauen in Anspruch genommen, welche ihr Kind nicht in der Frauenklinik geboren haben. Die Nachfrage der Stillberatung bei stationären Patientinnen ist seit den letzten fünf Jahren gleichbleibend, dem gegenüber hat sich die Nachfrage für ambulante Stillberatungen verdoppelt.

Das Angebot der **Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (MVB BE)**⁴⁰ umfasst persönliche Beratungen in einer der 270 Mütter- und Väterberatungsstellen, Gruppenberatungen zu unterschiedlichen Themenbereichen, eine digitale (auf Wunsch auch anonyme) Beratung, Angebote für Väter sowie eine telefonische Beratung von Eltern und Bezugspersonen von Kindern. Diese Dienstleistungen erbringt die MVB BE im Auftrag der GEF. Im Folgenden soll auf die telefonische Beratung eingegangen werden. Die telefonische Beratung ist kostenlos und Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr verfügbar, je nach Region teils auch am Nachmittag oder am Samstagmorgen. Die Mütter- und Väterberaterinnen verfügen über ein fundiertes Fachwissen, auch in Themen rund ums Wochenbett (wie Stillen/Ernährung, Pflege und Entwicklung des Säuglings, soziale und psychosoziale Aspekte der Rollenfindung von Eltern nach der Geburt sowie postpartale Depressionen). D.h. die Mütter- und Väterberaterinnen können die werdenden Eltern bzgl. der oben genannten Themen, wenn gewünscht, bereits vor der Geburt ihres Kindes und im Wochenbett beraten. Da die Mütter- und Väterberaterinnen jedoch nicht in Frauenheilkunde ausgebildet sind, wird bei Bedarf (wenn noch nicht vorhanden) zusätzlich eine Hebamme involviert. Die Trennung der Tätigkeitsfelder der MVB BE und den Hebammen bildet somit der Aspekt der Behandlung, denn diese dürfen nur Hebammen ausführen.

Die **Website der GEF**⁴¹ und das **Familienportal des Kantons Bern**⁴² verweisen nebst den oben genannten Angeboten an weiterführende Fachstellen. So können (werdende) Eltern für niederschwellige Beratungen oder Hilfe folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- MEDPHONE⁴³, 24h telefonische Notfallberatung
- KispiPhone⁴⁴, 24h telefonische, kinderärztliche Beratung
- Elternnotruf⁴⁵, 24h telefonische Beratung, welche bei medizinischen Fragen auf die Kindernotfallstation des Inselspitals, das KispiPhone oder auf MEDPHONE verweist.
- Pro Juventute Elternberatung⁴⁶, welche auf für Fragen zur Gesundheit von Kleinkindern auf weitere Fachstellen (Medi24, medgate) verweist.

Beispielsweise hat der Elternnotruf 2017⁴⁷ 500 Anrufe und 88 E-Mails der Bernischen Bevölkerung entgegengenommen, davon betrafen rund 50 medizinische Fragen, welche an die entsprechenden Stellen (z. B. KispiPhone) weitergeleitet wurden.

3.3.5 Finanzielle Unterstützung durch den Kanton Bern

Von den aktuellen Angeboten zur Vermittlung von Hebammen wird einzig das Angebot Mamamundo Geburtsvorbereitungskurse für allophone Schwangere mit Migrationshintergrund finanziell vom Kanton Bern unterstützt. Es wird im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms

³⁹ E-Mail Auskunft von Frau Hagen-Zürcher, Hebamme und Stillberaterin, Universitätsklinik für Frauenheilkunde, vom 07.06.2019.

⁴⁰ <https://www.mvb-be.ch/de>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁴¹ <https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie.html>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁴² https://www.fambe.sites.be.ch/fambe_sites/de/index.html; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁴³ <http://www.medphone.ch/home>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁴⁴ <http://www.kinderkliniken.insel.ch/de/kinderkliniken/kindernotfall/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁴⁵ <https://www.elternnotruf.ch/de/angebot/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁴⁶ <https://elternberatung.projuventute.ch/Beratung.2536.0.html>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁴⁷ Elternnotruf, Jahreszahlen 2017 für den Kanton Bern

Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen⁴⁸ mit Unterstützung der Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziert.

Unter den aktuellen Beratungsangeboten wird die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (MVB BE), der Elternnotruf und die Pro Juventute Elternberatung finanziell durch den Kanton Bern unterstützt. Die MVB BE erbringt ihre Dienstleistungen im Auftrag der GEF.

Vermittlungs- und Beratungsleistungen (24h-Erreichbarkeit, Stillberatung), welche von den Fachpersonen in den Geburten- und Wochenbettstationen der Spitäler mit Geburtenstationen im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit erbracht werden, werden höchstens indirekt über den Kantonsanteil der stationären Leistungen mitfinanziert.

3.4 Ableitung eines Bedarfs für den Kanton Bern

3.4.1 Bedarf der Geburten- und Wochenbettstationen

Gemäss der Onlineumfrage⁴⁹ bei den Spitälern mit einer Geburten- und Wochenbettstation wünschen sich vier von fünf Institutionen ein **zweisprachiges Vermittlungsangebot** von Hebammen für die Wochenbettbetreuung zur Entlastung ihres Fachpersonals, für die Zusammenführung der Listen und Visitenkarten der frei praktizierenden Hebammen und für die Sicherstellung einer unabhängigen, neutralen Vermittlungsstelle für Frauen / Familien.

Betreffend Bedarf eines **zweisprachigen, telefonischen Beratungsangebots** von Hebammen für Eltern und Wöchnerinnen geben drei der fünf teilnehmenden Spitäler an, dass das nicht notwendig sei, da sie dies bereits selber anbieten. Das eigene Angebot sei ausserdem dadurch unterstützt, dass man die Wöchnerinnen bereits kenne und Zugriff auf die vorhandene medizinische Dokumentation habe. Zwei Spitäler begrüssen ein telefonisches Beratungsangebot zur Entlastung des eigenen Fachpersonals.

3.4.2 Bedarf der frei praktizierenden Hebammen

Das KAZA hat mit Vertreterinnen der SHV Sektion Bern und dem Verein HebammenRuf deren Einschätzung des Bedarfs an Vermittlungs- und Beratungsangeboten erhoben. Zusammenfassend sollen hier die wichtigsten Aspekte beschrieben werden:

- Grundsätzlich begrüssen die Hebammen die neu erstellte nationale SHV Onlineplattform für die Hebammensuche (siehe Kapitel 3.3.3), jedoch erfüllt diese die Bedürfnisse der frei praktizierenden Hebammen aktuell nur teilweise. Der administrative Aufwand für die regelmässige Aktualisierung der Verfügbarkeitsdaten und für die Beantwortung von Anfragen sei zu gross und zu umständlich. Die Onlineplattform wird daher laufend durch den SHV verbessert, um sie benutzer- und kundenfreundlicher zu gestalten. Idealerweise sollen die lokal und regional «aus der Not» lancierten Vermittlungsangebote (z. B. durch WhatsApp Gruppen der frei praktizierenden Hebammen) durch die Verbesserung der SHV Onlineplattform oder ggf. eines weiteren, neu zu schaffenden Registers abgelöst werden.
- Das Beratungsangebot im Kanton Bern ist gross und umfassend, die Familien haben jederzeit Zugang zu qualitativ sehr guten Beratungsangeboten, dies auch im Notfall. Es sind grosse Bestrebungen im Gange, diese Angebote besser zu vernetzen. Im Rahmen des Konzepts frühe Förderung im Kanton Bern (siehe Kapitel 3.3.1), setzt sich die MVB BE mit den Hebammen und anderen Berufsgruppen im Frühbereich für eine bessere Nutzung dieser Angebote ein.
- Es müsse geklärt werden, wie und wo der Zeitaufwand für die telefonische oder elektronische Beratung (WhatsApp, SMS, E-Mail) der Klientinnen in Rechnung gestellt werden könne, wenn diese nicht eindeutig den in Artikel 14 bis 16 KLV definierten Hebammenleistungen entspreche (siehe Kapitel 2.4). Der Beratungsaufwand der

⁴⁸https://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheitsfoerderung_praevention/aktionsprogramme_projekte/Ernaehrung_Bewegung.html; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁴⁹ Onlineumfrage des Kantonsarztesamtes bei allen neun Spitälern mit Geburtenstationen im Kanton Bern zwischen Herbst 2018 und Januar 2019.

Hebammen hat zugenommen, einerseits aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme von Leistungen der frei praktizierenden Hebammen und der damit verbundenen Verlagerung der Beratungen vom Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen hin zu den frei praktizierenden Hebammen. Andererseits hat die Zahl der Vermittlungen für Beratungen via Geburten- und Wochenbettstationen an frei praktizierenden Hebammen zugenommen. Des Weiteren hat die Verunsicherung der jungen Eltern, entgegen der verbesserten Verfügbarkeit von Informationen in sozialen Netzwerken und im Internet, den Beratungsaufwand eher vergrössert. Der SHV Sektion Bern überlegt sich ein Projekt zu lancieren, welches die systematische und wissenschaftlich begleitete Erfassung von Leistungen von frei praktizierenden Hebammen, welche nicht im KVG und KLV abgebildet und somit nicht finanziert sind, zum Ziel hat. Dazu wurde am 26. März 2019 ein erster Workshop durchgeführt, wo u. a. die Beratungsleistungen im Bereich Kindesschutz und der primären sowie sekundären Prävention thematisiert wurden.

In den Gesprächen hat sich klar herauskristallisiert, dass der SHV Sektion Bern sowie die frei praktizierenden Hebammen zu allererst eine verbesserte Koordination der Strukturen in den Vordergrund stellen müssen. Einerseits soll die Verbesserung oder Entwicklung des / eines flächendeckenden Onlineregisters vorwärtsgetrieben werden, andererseits soll die Vernetzung mit dem Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen, den niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen und den verschiedenen Beratungsstellen intensiviert werden. Damit können die bestehenden Betreuungs- und Beratungsangebote sowie die Angebote und Verfügbarkeiten der frei praktizierenden Hebammen noch besser bekannt und zugänglich gemacht werden. Diese Koordinationsarbeiten konnten aufgrund fehlender Ressourcen in der Vergangenheit nicht geleistet werden. Mittlerweile hat die Sektion jedoch mit den ersten Schritten hin zur Professionalisierung des Verbands und der Verbesserung der Struktur und Organisation begonnen.

3.4.3 Bedürfnisse der Wöchnerinnen

Im Rahmen dieser Abklärungen konnten die Bedürfnisse der Wöchnerinnen nicht direkt erhoben werden. Laut Fachpersonen der Geburten- und Wochenbettabteilungen haben je nach antwortender Institution zwischen zwei und 30 Prozent aller Frauen bei Spitaleintritt zur Geburt noch keine Betreuung für das Wochenbett organisiert⁵⁰. Wie im Kapitel 3.3.3 erwähnt, handelt es sich mehrheitlich um Frauen, welche neu zugezogen sind, einen Migrationshintergrund haben oder sich in einer schwierigen sozialen Situation befinden. Durch das Bekanntmachen einer benutzerfreundlichen, modernen und 24 Stunden / 7 Tage verfügbaren Onlineplattform, wird für einen grossen Anteil dieser Frauen in Zukunft die Suche nach einer Betreuungsperson für das Wochenbett vereinfacht und mit weniger Zeitaufwand verbunden sein. Es ist davon auszugehen, dass Frauen in schwierigen sozialen Situationen oder mit Migrationshintergrund weiterhin vor allem durch die niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen während den Schwangerschaftskontrollen über die Wochenbettbetreuung informiert werden.

Wöchnerinnen mit organisierter Wochenbettbetreuung können sich mit Fragen und Unsicherheiten direkt an ihre vertraute Betreuungsperson (Hebamme oder spezialisierte Pflegefachperson) oder das Geburtsspital wenden. Es ist davon auszugehen, dass der Betreuungs- und der Beratungsbedarf damit abgedeckt wird.

4. Situation in anderen Kantonen

Im Rahmen der Abklärungen zum vorliegenden Bericht konnten nachfolgende Parameter für die einzelnen Kantone und Regionen nicht miteinbezogen werden. Trotzdem geben die hier zusammengefassten Informationen einen Überblick über die gesamtschweizerische Situation.

⁵⁰ Onlineumfrage des Kantonsarztamtes bei allen Spitälern mit Geburtenstationen im Kanton Bern zwischen Herbst 2018 und Januar 2019. Neun Spitäler wurden kontaktiert, fünf haben an der Umfrage teilgenommen.

Bericht des Regierungsrates

Nicht berücksichtigte Parameter:

- Grösse des Kantons, Anzahl Geburten pro Jahr, Anzahl frei praktizierender Hebammen
- Charakteristika der Frauen (Herkunft, Sprache, Bildungsstatus usw.)
- Spitalstruktur (Universitäts- und Regionalspitäler mit wechselnder Betreuung, Belegspitäler mit persönlicher Betreuung usw.) und Anzahl Geburtshäuser

In rund zwei Drittel aller Schweizer Kantone ist ein Angebot für die Vermittlung von Hebammen vorhanden. Davon ist in drei Kantonen (Genf, Basel-Stadt und Basel-Landschaft) zusätzlich ein telefonisches Beratungsangebot vorhanden. In weiteren zwei Regionen wird nebst der Vermittlung sekundär ein minimales Beratungsangebot angeboten (Unterwallis, Tessin). Bei den angebotenen Vermittlungsangeboten handelt es sich meist um eine telefonische Vermittlung oder um online Anmeldeformulare. Das Vermittlungsangebot kann jeweils von den (werdenden) Eltern und den (kooperierenden) Spitälern mit Geburtsstationen in Anspruch genommen werden. Die Vermittlungsangebote sind an 365 Tagen verfügbar, davon bietet eine Minderheit eine 24h- Abdeckung an.

Generell kann festgestellt werden, dass Vermittlungsangebote überwiegen und die Tendenz für Beratungsangebote abnimmt. Im Kanton Zürich wurde die telefonische Beratung, welche im Rahmen des Projekts Familystart angeboten wurde, mangels Nachfrage auf Ende 2018 eingestellt.

Finanziert werden die Vermittlungs- und Beratungsangebote meist durch unterschiedliche Finanzierungsquellen, am häufigsten durch die Mitgliederbeiträge der jeweiligen SHV Sektion, die kooperierenden Spitäler mit Geburtsstationen, kostenpflichtige Telefonnummern und durch die Kantone. Nur im Kanton Thurgau und Genf beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten.

Eine Übersicht der Vermittlungs- und Beratungsangebote in den anderen Kantonen, im Vergleich zu den Angeboten im Kanton Bern, ist in der untenstehenden Tabelle ersichtlich. Ausführliche Details zu den Angeboten in den anderen Kantonen sind im Anhang verfügbar (siehe Anhang 9.1).

Bericht des Regierungsrates

Kanton / Region	Art des Angebots	Modalität	Angebot verfügbar für	24h-Verfügbarkeit
Ganze Schweiz	Vermittlungsangebot	Nationale Onlineplattform des SHV für die Hebammensuche	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen, weitere Fachpersonen und (werdende) Eltern, die selbständig eine Hebamme suchen	ja, Onlinesuche und Onlineanfrage
Aargau, Bern, Luzern, Solothurn	Vermittlungsangebot	Telefonische Vermittlung durch die Netz Hebammenzentrale Mittelland/Jurasüdfuss	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen, weitere Fachpersonen, (werdende) Eltern in den Regionen Biel, Solothurn, Welschenrohr, Balsthal, Olten, Aarau, Muhen, Reiden, Huttwil, Langenthal, Burgdorf, Jegenstorf bis ins angrenzend Baselbiet	nein
Basel-Stadt und Basel-Landschaft	Vermittlungsangebot	Telefonische Vermittlung für Eltern Online Anmeldeformular für die kooperierenden Spitäler <i>Mit Vermittlungsgarantie</i>	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen der kooperierenden Spitäler, aber auch für (werdende) Eltern, die selbständig eine Hebamme suchen	nein, telefonische Vermittlung ja, Onlineanmeldung
	Beratungsangebot	Telefonische Beratung	(werdende) Eltern, Wöchnerinnen	nein
Bern	Vermittlungsangebote	Telefonische Vermittlung durch die Netz Hebammenzentrale Mittelland/Jurasüdfuss	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen, weitere Fachpersonen, (werdende) Eltern in den Regionen Biel, Jegenstorf, Burgdorf, Huttwil und Langenthal.	nein
		Vermittlung durch das Fachpersonal der Spitäler mit Geburten- und Wochenbettstationen	Schwangere Frauen, welche bei Spitaleintritt noch keine Betreuungsperson für das Wochenbett organisiert haben	ja
		Telefonische Vermittlung von Hebammen und spezialisierten Pflegefachpersonen	Vor allem für das Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettabteilung des Inselspitals, (werdende) Eltern	nein
		Telefonische Vermittlung von spezialisierten Pflegefachpersonen	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen, weitere Fachpersonen und (werdende) Eltern, die selbständig eine Betreuungsperson suchen	nein
		Mamamundo Geburtsvorbereitungskurse* mit Informationen bzgl. Zugang zu Hebammen	Fremdsprachige Schwangere mit Migrationshintergrund der Regionen Bern und Biel	nein
	Beratungsangebote	Telefonische Beratung durch das diensthabende Fachpersonal der Spitäler mit Geburten- und Wochenbettstationen	Frauen, die kürzlich ein Kind geboren haben (Wöchnerinnen)	ja
		Beratung durch die niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen (Sprechstunde, telefonisch, E-Mail)	(Werdende) Eltern, welche durch die jeweilige Fachperson betreut werden	ja, teils
		Ambulante Stillberatung der Frauenklinik, Inselspital Bern (telefonische und persönliche Beratung)	Stillende Frauen	ja

Bericht des Regierungsrates

		Beratung durch die MVB BE* (telefonische und persönliche Beratung)	Eltern und Bezugspersonen von Kindern	nein
		Weitere telefonische Beratungsangebote wie kinderärztliche Beratung (KispiPhone), MEDPHONE, Elternnotruf* und Pro Juventute Elternberatung*	Eltern	ja, KispiPhone, MEDPHONE, Elternnotruf
Genf	Vermittlungsangebot	Telefonische Vermittlung, Besuch der Räumlichkeiten des Hebammennetzwerks Arcade sages-femmes <i>Mit Vermittlungsgarantie</i>	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen, weitere Fachpersonen und (werdende) Eltern, die selbständig eine Hebamme suchen	nein
	Beratungsangebot	Telefonische oder persönliche Beratung in den Räumlichkeiten des Hebammennetzwerks Arcade sages-femmes	(werdende) Eltern, Wöchnerinnen, Fachpersonen	nein
Neuenburg und Waadt	Vermittlungsangebot	Telefonische Vermittlung	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen und (werdende) Eltern, die selbständig eine Hebamme suchen	nein
Ostschweiz	Vermittlungsangebot	SMS Online Tool, welches mit der SHV Onlineplattform zur Hebammensuche verknüpft ist: Versand von SMS-Anfragen an frei praktizierende Hebammen zur kurzfristigen Vermittlung von Wochenbettbetreuungen	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen der kooperierenden Spitäler	ja, SMS Anfrage kann jederzeit verschickt werden, hängt jedoch davon ab, wann die Hebammen antworten.
Tessin	Vermittlungsangebot	Telefonische Vermittlung	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen, aber auch für (werdende) Eltern, die selbständig eine Hebamme suchen	nein
	Sekundäres Beratungsangebot	Bei Bedarf wird eine telefonische Beratung angeboten, jedoch nur punktuell und zu abgrenzbaren Fragestellungen.	(werdende) Eltern, Wöchnerinnen	nein
Thurgau	Vermittlungsangebot	Telefonische Vermittlung <i>Mit Vermittlungsgarantie</i>	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen der kooperierenden Spitäler	nein
Valais Romand	Vermittlungsangebot	Telefonische Vermittlung durch die notfalldiensthabende Hebamme <i>Mit Vermittlungsgarantie</i>	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen, aber auch für (werdende) Eltern, die selbständig eine Hebamme suchen	ja, Notfalldienstnummer
	Sekundäres Beratungsangebot	Bei Bedarf telefonische Beratung durch notfalldiensthabende Hebamme	(werdende) Eltern, Wöchnerinnen	ja, Notfalldienstnummer
Zentral-schweiz	Vermittlungsangebot	Telefonische Vermittlung	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen der kooperierenden Spitäler	nein
Zürich	Vermittlungsangebot	Online Anmeldeformular für (werdende) Eltern und kooperierenden Spitäler	Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen der kooperierenden Spitäler, aber auch für (werdende) Eltern, die selbständig eine Hebamme	ja, Onlineanmeldung

		Mit Vermittlungsgarantie	suchen	
--	--	--------------------------	--------	--

Tabelle 1: Übersicht der Vermittlungs- und Beratungsangebote pro Kanton oder Region. Angebote, welche durch den Kanton Bern finanziell unterstützt werden, sind mit einem Stern * gekennzeichnet.

5. Ausweitung des telefonischen Angebots auf einen 24h- Betrieb und Miteinbezug weiterer Beratungsbedürfnisse

Die Abklärungen zum vorliegenden Bericht führen zum Schluss, dass im Kanton Bern aktuell keine Notwendigkeit für ein neues, telefonisches Beratungsangebot von Hebammen für (werdende) Eltern besteht. Die Prüfung einer Ausweitung eines solchen Angebots auf einen 24h- Betrieb und der Miteinbezug weiterer Bedürfnisse wie z. B. der vertraulichen Geburt entfällt daher.

Ebenfalls erübrigt sich eine detaillierte Stellungnahme zum Thema vertrauliche Geburt, da diese Thematik in der eigenen Motion 205-2015 Fuchs „Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Baby-Fenster“ behandelt wird (siehe Beilage 3). Ob und in welchem Umfang eine Information der Öffentlichkeit und ein Beratungsangebot zum Thema vertrauliche Geburt notwendig ist, wird daher im Rahmen der angenommenen Motion Fuchs behandelt.

6. Schlussfazit

Im Kanton Bern existieren bereits zahlreiche Beratungsangebote für (werdende) Eltern und Wöchnerinnen sowie einzelne regionale Vermittlungszentralen zur Wochenbettbetreuung, vorhanden ist ebenfalls die nationale SHV Onlineplattform zur Hebammensuche. Diese Angebote sind jedoch fragmentiert. Vor allem die bestehenden Vermittlungs- und Suchangebote sollten untereinander abgestimmt bzw. konsolidiert und bei den Vermittelnden besser bekannt gemacht werden; z. B. bei den Spitälern mit Geburtsstationen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hausärztinnen und Hausärzte, Mütter- und Väterberatungsstellen, weiteren Beratungsstellen sowie bei den telefonischen Beratungsstellen wie MEDPHONE.

Dank einer frühzeitigen Vermittlung von frei praktizierenden Hebammen oder spezialisierten Pflegefachpersonen für die Wochenbettbetreuung, erscheint ein zusätzliches telefonisches Beratungsangebot als obsolet, da die Frauen bereits eine vertraute Fachperson für Fragen an ihrer Seite haben. Der Hinweis und die Empfehlung der Wochenbettbetreuung durch die Ärztinnen und Ärzten bzw. durch weitere involvierte Fachpersonen während der Schwangerschaft ist daher umso wichtiger. Die frühzeitige Vermittlung von Betreuungspersonen gibt den (werdenden) Eltern Sicherheit und kann das Versorgungssystem, u. a. durch die Vermeidung von Rehospitalisationen, entlasten. Die Finanzierung der Beratungsleistungen der frei praktizierenden Hebammen, welche nicht durch das KVG vergütet werden, muss durch den SHV auf nationaler Ebene mit den Tarifpartnern geklärt und verhandelt werden.

Um die existierende Vermittlung von Wochenbettbetreuung zu verbessern, scheint der professionelle und benutzerfreundliche Ausbau der nationalen SHV Onlineplattform zur Hebammensuche ein möglicher und zielführender Weg zu sein. So können alle frei praktizierenden Hebammen mit ihren jeweiligen Angeboten und Verfügbarkeiten erfasst werden. Wünschenswert wäre ebenfalls ein Einschluss der frei praktizierenden Hebammen ohne SHV Mitgliedschaft und der spezialisierten Pflegefachpersonen, welche z. B. als Nichtmitglieder gekennzeichnet werden könnten. Momentan prüft der SHV Sektion Bern die Verknüpfung der SHV Onlineplattform mit dem SMS- Tool zur kurzfristigen SMS- Vermittlung in Notsituationen, welche bereits für die Ostschweiz etabliert wurde.

Bericht des Regierungsrates

Das entstehende Register (z. B. Onlineplattform) sollte den Vermittelnden und den (werdenden) Eltern z. B. durch Informationsbroschüren aktiv bekannt gemacht werden, die in Arztpraxen, Spitäler und in den diversen Beratungsstellen im Kanton aufgelegt sowie online auf den jeweiligen Internetseiten publiziert werden. Der Regierungsrat begrüsst die Initiative der SHV Sektion Bern, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung zu intensivieren sowie die Organisation und Struktur der Sektion zur Erreichung der oben genannten Ziele zu professionalisieren.

Des Weiteren ist der gesetzlich vorgeschriebene Notfalldienst, welcher von allen Hebammen mit einer Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern zu leisten ist, noch nicht institutionalisiert. Gemäss Auskunft des SHV Sektion Bern, existiert in einzelnen Regionen, wie zum Beispiel Thun, bereits ein Notfalldienst. Der Regierungsrat fordert den SHV Sektion Bern auf, einen kantonalen Notfalldienst aufzugleisen, welcher unabhängig einer SHV-Mitgliedschaft von allen Hebammen mit einer Berufsausübungsbewilligung zu leisten ist. Für diesen Notfalldienst ist seitens Kanton, wie auch für die anderen Berufsgruppen mit Notfalldienstplicht, keine finanzielle Unterstützung vorgesehen. Dieser Notfalldienst wird ebenfalls dazu beitragen, den Bedarf der kurzfristigen Wochenbettvermittlungen und Beratung für Frauen abzudecken, welche aus unterschiedlichen Gründen von den Vermittlungsangeboten nicht profitieren können.

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft dank eines etablierten Registers zur Suche von Betreuungspersonen in Deutsch und Französisch, welche den gesamten Kanton Bern abdeckt, der Zugang zu einer Wochenbettbetreuung vereinfacht wird. Dies wiederum gewährleistet schlussendlich die Betreuung und Beratung der Eltern, was einem Notfalldienst nahekommt.

Schlussfazit: Für den Kanton Bern besteht kein Handlungsbedarf für ein zusätzliches Vermittlungs- und Beratungsangebots von Hebammen für (werdende) Eltern und Wöchnerinnen.

7. Erwägungen des Regierungsrates

Die Motionäre machen geltend, dass eine fachkompetente Information, Beratung und Betreuung der (werdenden) Eltern durch Hebammen wichtig für die Gesundheitsprävention und die Gesundheitsversorgung von Mutter und Kind darstellt. Der Regierungsrat unterstützt diese Darstellung.

- Indem bereits heute über 80 Prozent der Wöchnerinnen und Neugeborenen durch Hebammen betreut werden, sind **Punkt 1 und 2a der Motion bereits weitgehend erfüllt**. Die Wochenbettbetreuungsangebote sind generell bekannt und werden von Gynäkologinnen und Gynäkologen, von dem Fachpersonal der Wochenbettabteilungen in den Spitälern weitervermittelt, sofern die Kontakt- und Tätigkeitsangaben vorhanden sind.
- Der Abdeckungsgrad der Frauen mit einer organisierten Wochenbettbetreuung kann weiter gesteigert werden, indem die allfällige Weiterentwicklung der nationalen SHV Onlineplattform zu einem vollständigen und benutzerfreundlichen Register anvisiert wird. Dies indem die Fachpersonen der Spitäler und weiterer Organisationen einfacher und schneller Zugang zu den aktualisierten Tätigkeits- und Verfügbarkeitsdaten, wünschenswerterweise, aller im Kanton Bern tätigen frei praktizierenden Hebammen und spezialisierten Pflegefachpersonen haben. Ebenfalls können schwangere Frauen mit dem bekannten Register selbständig nach verfügbaren Betreuungspersonen in ihrer Region suchen und eine Wochenbettbetreuung frühzeitig organisieren.
- Die Hebammen müssen ihre Rolle in der frühen Gesundheitsförderung (u. a. Kinderschutz, primäre und sekundäre Prävention) neben der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern (MVB BE), den Kinderärztinnen und Kinderärzten und weiteren Akteuren weiterhin aktiv wahrnehmen, ausdefinieren und sichtbar machen.

Bericht des Regierungsrates

Es bestehen bereits zahlreiche Angebote für Eltern und Kinder. **Punkt 2b der Motion ist erfüllt**, für den Kanton besteht kein Handlungsbedarf.

- Der nahtlose Übergang zur MVB BE wird dadurch gegeben, dass frei praktizierende Hebammen und spezialisierte Pflegefachpersonen ihrerseits das Angebot der MVB BE jenseits der achten Lebenswoche bekannt machen. Die Zusammenarbeit der frei praktizierenden Hebammen und der MVB BE existiert schon heute, kann aber weiter intensiviert werden. Wie weit Hebammen in die MVB BE integriert werden sollen, muss nicht staatlich vorgegeben werden, sondern kann von den Akteurinnen bestimmt werden. **Punkt 2c der Motion ist erfüllt**, für den Kanton besteht kein Handlungsbedarf.
- Die Notwendigkeit eines telefonischen (24h-) Beratungsangebotes ist gemäss den kantonalen Abklärungen und der Erfahrungen in anderen Kantonen nicht gegeben. Insbesondere dann nicht, wenn ein flächendeckendes, vollständiges Register zur Suche von Betreuungspersonen vorhanden ist. **Punkt 3 der Motion ist damit obsolet.**
- Die Beratung zum Thema vertrauliche Geburt wird im Rahmen der Motion 205-2015 «Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Baby-Fenster» behandelt.

8. Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Kenntnisnahme des Berichtes und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses M 149-2017.

9. Anhang

9.1 Situation in anderen Kantonen (Stand Juni 2019)

Eine Übersicht aller vorhandenen Vermittlungs- und Beratungsangebote ist in Tabelle 1 dargestellt.

9.1.1 Vermittlungsangebote

Ausgewählte Regionen in den Kantonen Aargau, Luzern und Solothurn

Siehe Kapitel 3.3.3 unter Netz Hebammenzentrale Mittelland/Jurasüdfuss.

Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Im November 2012 wurde das Projekt Familystart beider Basel lanciert⁵¹. Familystart beider Basel ist ein Hebammennetzwerk von frei praktizierenden Hebammen und als Verein organisiert. Das Vermittlungs- und Beratungsangebot von Familystart garantiert die Vermittlung von Hebammen für die Wochenbettbetreuung nach der Spitalentlassung und ein bedürfnisgerechtes und koordiniertes Betreuungsangebot für werdende Eltern und Familien mit Neugeborenen. Die Fachpersonen der Geburten- und Wochenbettstationen der beiden kooperierenden Spitäler, die Frauenklinik des Universitätsspitals Basel und das Bethesda Spital, melden die Frauen ohne organisierte Wochenbettbetreuung – mit ihrem Einverständnis – mittels Onlineanmeldeformular bei Familystart an.

Die telefonische Vermittlungs- und Beratungshotline (Familystart-Helpline) für Eltern ist täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr bedient und für Patientinnen der beiden kooperierenden Spitäler kostenfrei, für alle anderen Frauen wird eine einmalige Gebühr verrechnet. Im Jahr 2017 erhielt die Familystart-Helpline 1785 Anfragen, dies entspricht 148 Anfragen pro Monat, welche von den Diensthebammen bearbeitet wurden⁵². Die Mehrheit dieser Anfragen betraf die kurzfristige Vermittlung einer Hebamme für die Wochenbettbetreuung.

Die Kooperation mit den beiden kooperierenden Spitäler wird über einen Leistungsvertrag geregelt⁵³, wodurch auch, zusammen mit den Mitgliederbeiträgen, der Betrieb von Familystart Basel finanziert wird.

Genf

Im Kanton Genf bietet das Hebammennetzwerk Arcade Sages-Femmes seit 1994 ein umfangreiches Vermittlungs- und Beratungsangebot für (werdende) Eltern und Fachpersonen an. Das Netzwerk ist als Verein organisiert und steht in engem Austausch mit der SHV Sektion Genf.

Es garantiert den Zugang zu einer Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme innert 24 Stunden nach Spitalaustritt. Die Vermittlung erfolgt entweder telefonisch oder durch ein vorgängiges persönliches Gespräch in den Räumlichkeiten des Hebammennetzwerks. Der enge Austausch mit den Partnern des Netzwerkes (Fachpersonal der Geburtenstationen, Gynäkologen und Gynäkologinnen, Pädiater und Pädiaterinnen usw.) erfolgt u. a. durch eine interne Telefonnummer.

Die telefonische Vermittlungs- und Beratungshotline ist an 365 Tagen verfügbar und während der Woche von 8.00 bis 20.00 Uhr, an den Wochenenden und an Feiertagen jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr bedient⁵⁴. Die Räumlichkeiten des Hebammennetzwerks in Genf sind jeweils von Montag bis Samstag halbtagesweise, in Vernier an zwei Nachmittagen respektive in Versoix an einem Nachmittag pro Woche geöffnet. Die Besuche erfolgen ohne Voranmeldung und die Beratung durch die anwesenden Hebammen ist gratis. Die Dienstleistungen des Hebammennetzwerkes werden durch den Kanton Genf,

⁵¹ <https://www.familystart.ch/de/ueber-uns/entstehung.html>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁵² Jahresbericht 2017 Familystart beider Basel

⁵³ <https://www.unispital-basel.ch/ueber-uns/bereiche/medizinische-querschnittsfunktionen/kliniken-institute-abteilungen/departement-radiologie/kliniken-institute/klinik-fuer-radiologie-und-nuklearmedizin/stellen/detail/article/helpline-familystart-beider-basel/?cHash=e0f12efa2b1fc97e501b4fac57a65ede/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁵⁴ <http://www.arcade-sages-femmes.ch/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

Bericht des Regierungsrates

die Gemeinden, der Loterie Romande, den Mitgliederbeiträgen und bis vor kurzem durch die Association Allaiter dans la Cité finanziert.

Neuenburg und Waadt

Im Kanton Waadt und Neuenburg bieten die Hebammen der SHV Sektion Vaud-Neuchâtel-Jura jeweils eine telefonische Vermittlungszentrale (Permanence des sages-femmes indépendantes)⁵⁵ an. Die Hotline ist an 365 Tagen erreichbar und zwischen 10.00 und 18.00 Uhr im Kanton Waadt, respektive 8.00 bis 20.00 Uhr im Kanton Neuenburg bedient. Dieses Angebot kann von Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen, weiteren Fachpersonen sowie den (werdenden) Eltern in Anspruch genommen werden. Das Ziel ist primär die Vermittlung einer Hebamme innert 24 Stunden nach Spitalaustritt und die Information bzgl. Vermittlung oder dem Leistungsangebot von Hebammen. Finanziert wird die Dienstleistung durch Mitgliederbeiträge und durch die jeweiligen Kantone.

Gemäss Aussage der Co-Sektionspräsidentin der SHV Sektion Vaud-Neuchâtel-Jura wurde das Angebot im Kanton Jura aufgrund fehlenden Bedarfs nicht lanciert. Die Fachpersonen der einzigen Geburtenstation im Kanton kontaktieren die frei praktizierenden Hebammen direkt.

Ostschweiz

Im Kanton St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden erfolgt die Vermittlung von Hebammen seit Ende 2016 durch ein SMS Online Tool des SHV Sektion Ostschweiz, welches ausschliesslich für die Fachpersonen der Geburten- und Wochenbettstationen der fünf kooperierenden Spitäler zur Verfügung gestellt wird (Kantonsspital St. Gallen, Hirslandenklinik Stephanshorn, Spital Grabs, Spital Heiden, Spital Herisau). Die Fachpersonen können eine kurzfristige Wochenbettbetreuung mit Hilfe des installierten SMS Online Tools organisieren, indem sie das Austrittsdatum und die PLZ des Wohnortes der betroffenen Frau eingeben. Danach wird automatisch eine SMS Anfrage nur mit diesen Angaben an alle registrierten frei praktizierenden Hebammen verschickt. Hat eine frei praktizierende Hebamme zu diesem Zeitpunkt noch freie Kapazitäten, kann sie die SMS Anfrage dank eines verschlüsselten Codes bestätigen und nimmt danach Kontakt mit dem jeweiligen Spital auf. Gleichzeitig werden die restlichen frei praktizierenden Hebammen informiert, dass eine Vermittlung stattgefunden hat. Dieses Vermittlungsangebot ist an 365 Tagen verfügbar, jedoch besteht keine Vermittlungsgarantie. In den Jahren 2017 und 2018 wurden jeweils rund 450 Vermittlungsanfragen per SMS verschickt und für durchschnittlich 60 Prozent der Anfragen konnte eine Hebamme für die Nachsorge im Wochenbett gefunden werden⁵⁶. Eine tiefe Erfolgsquote weisen vor allem die Ferienmonate Juli bis Oktober auf. Der SHV Sektion Ostschweiz bespricht momentan weitere Massnahmen, um die Erfolgsquote der Vermittlung vor allem während der Ferienzeiten zu erhöhen. Finanziert wird dieses Vermittlungsangebot durch den SHV Sektion Ostschweiz (u. a. Sponsorengelder). Die Kosten belaufen sich jährlich auf rund 800 Franken, bestehend aus 20 Franken Grundgebühr pro Monat und der Verrechnung von acht Rappen zzgl. Mehrwertsteuer pro verschicktes SMS.

Monatlich werden rund 700 SMS verschickt, je nachdem wie viele Anfragen verschickt werden und wie viele Hebammen teilnehmen und somit eine SMS erhalten. Die Installationsgebühren des SMS Online Tools belaufen sich auf rund 500 Franken pro Spital.

Das SMS Online Tool wurde mit dem Intranet der Website des SHV zur Hebammensuche verknüpft (siehe Kapitel 3.3.3; nationale Onlineplattform des SHV zur Hebammensuche), damit die Angaben bzgl. der Verfügbarkeit sowie der abgedeckten Gemeinden der einzelnen Ostschweizer Hebammen für einen gezielteren SMS Versand eingesetzt werden können. Diese Programmierungskosten wurden zum Teil ebenfalls vom SHV Sektion Ostschweiz getragen. Dank der Verknüpfung werden Kosten gespart, da nur die Hebammen eine Vermittlungsanfrage per SMS erhalten, die potentiell freie Kapazitäten haben sowie in der gewünschten Gemeinde praktizieren.

Tessin

⁵⁵ <https://www.votresagefemme.ch/pour-le-public/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁵⁶ E-Mail Auskunft von Frau Gertsch, Präsidentin der SHV Sektion Ostschweiz, vom 13.01.2019

Bericht des Regierungsrates

Im Kanton Tessin betreibt die SHV Sektion Tessin seit 1997 eine Telefonzentrale, welche als primäres Ziel die Vermittlung von Hebammen für die Wochenbettbetreuung innehält. Die Hotline ist an 365 Tagen erreichbar, Montag bis Freitag von 10.00 bis 20.00 Uhr und an den Wochenenden von 10.00 bis 12.00 Uhr. Dieses Angebot kann von den Fachpersonen der Geburten- und Wochenbettstationen sowie den (werdenden) Eltern in Anspruch genommen werden. Zwischen 2015 und 2018 wurden jährlich zwischen 760 und 930 Hebammen vermittelt⁵⁷.

Für die Erstellung des Jahresdienstplanes der Telefonzentrale werden die Dienstzeiten auf die vier Regionen Lugano, Mendrisio, Locarno und Bellinzona aufgeteilt. Regionen mit einem hohen Anteil an frei praktizierenden Hebammen leisten im Vergleich zu Regionen mit einem kleineren Anteil längere Dienstperioden. Die detaillierte und personalisierte Dienstplaneinteilung wird den einzelnen Regionen überlassen. Die diensthabende Hebamme der telefonischen Vermittlungszentrale wird mit 40 Franken pro Tag entschädigt. Seit 2016 wird das Angebot durch den Lotteriefonds (Swisslos) des Kantons Tessin mitfinanziert, wobei jährlich ein neuer Projektantrag eingereicht werden muss.

Thurgau

Im Kanton Thurgau betreibt der Verein Thurgauer Hebammen seit dem 1. Januar 2016 eine telefonische Vermittlung von frei praktizierenden Hebammen, welche die unmittelbare Weiterbetreuung der Wöchnerinnen nach dem Spitalaufenthalt garantiert. Dieses Angebot kann ausschliesslich durch das Fachpersonal der Geburten- und Wochenbettstationen der beiden kooperierenden Spitäler der Spital TG AG in Anspruch genommen werden. Jedoch können alle Thurgauer Wöchnerinnen, welche ausserkantonale gebären und noch keine Hebamme für die Wochenbettbetreuung organisiert haben, ebenfalls über die telefonische Vermittlungshotline vermittelt werden. Diese Vermittlungen erfolgen via einzelne frei praktizierende Hebammen, welche durch die ausserkantonalen Spitäler kontaktiert werden und dann ihrerseits die diensthabende Hotline-Hebamme informieren, damit diese die betroffene Wöchnerin offiziell vermitteln kann. Die ausserkantonalen Spitäler bezahlen (bis anhin) nichts für diese Dienstleistung, daher sind diese nicht im Besitz der Direktnummer.

Die Erreichbarkeit der Vermittlungshotline ist während 365 Tagen von 9.00 bis 17.00 Uhr und ist als Notfalllösung vorgesehen, falls aus verschiedensten Gründen bis zum Spitalaustritt keine Hebamme gefunden werden konnte. Der Verein hat sich gegenüber den Gemeinden und den beiden Spitälern der Spital Thurgau AG per Leistungsvertrag verpflichtet, an 365 Tagen eine Aufnahme und Wochenbettbetreuung aller Wöchnerinnen mit Wohn- und Aufenthaltsort im Kanton Thurgau zu garantieren, unabhängig von sozialem Status und Versicherungsdeckung. Ebenfalls gewährleisten der Verein einen Übergang zur MVB, wobei dieser Übergang in erster Linie von der Aufnahmekapazität und der spontanen Verfügbarkeit der betroffenen Mütter- und Väterberatungsstelle abhängt. Der Kanton Thurgau hat kein begleitetes Übergabemodell wie der Kanton Bern. Hingegen informiert jede Hebamme über das Angebot der MVB und zieht diese bei kritischen Fällen in die Betreuung mit ein. Im 2017 wurden 293 Hebammen für Wöchnerinnen vermittelt, 2018 waren es 331. Die jährlichen Kosten werden je zur Hälfte von den Thurgauer Gemeinden und der Spital Thurgau AG getragen, diese Kostenübernahme ist unbefristet und wird gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015 im Artikel 44a der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVV) festgehalten. In diesem Artikel wird ebenfalls beschrieben, dass die Gemeinden einen Kopfbeitrag von 15 Rappen pro Einwohner und Einwohnerin pro Jahr bezahlen. Die Spitäler steuern gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein und der Spital Thurgau AG einen pauschalen Unkostenbeitrag in gleicher Höhe bei. In einer zusätzlichen Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein wird der jährliche Beitrag an die Nachwuchsförderung und an die Weiterbildung für die Vereinsmitglieder geregelt.

Wallis, Valais Romand

⁵⁷ Interne Statistik der SHV Sektion Tessin von 2005 bis 2018, E-Mail Auskunft von Frau Coppa Dotti, Co-Präsidentin der SHV Sektion Tessin, vom 04.04.2019

Bericht des Regierungsrates

Im Unterwallis leisten die frei praktizierenden Hebammen der SHV Sektion Valais Romand einen Notfalldienst. Dieser Notfalldienst ist in vier Regionen unterteilt: Chablais, Martigny, Sion und Sierre. Pro Region leistet jeweils eine frei praktizierende Hebamme tageweise Notfalldienst. In der Region Chablais existiert eine einzige Notfalldienstnummer, für die restlichen Regionen werden die Kontaktangaben der diensthabenden Hebamme auf der Website der SHV Sektion Valais Romand monatlich publiziert⁵⁸. Das Fachpersonal der Wochenbettstationen kontaktiert die diensthabende Hebamme, falls sie für eine Wöchnerin bei Spitalaustritt noch keine Hebamme gefunden hat. Die diensthabende Hebamme wird die Wöchnerin nach dem Spitalaustritt zu Hause besuchen und bei freier Kapazität die gesamte Wochenbettbetreuung übernehmen. Bei fehlender Kapazität organisiert sie eine verfügbare Hebamme. Dies garantiert, dass für alle Wöchnerinnen eine Wochenbettbetreuung organisiert werden kann. Die telefonische Vermittlung durch die diensthabende Hebamme kann auch von (werdenden) Eltern in Anspruch genommen werden, falls sie selbständig nach einer frei praktizierenden Hebamme suchen oder Fragen haben. Primär soll diese Dienstleitung die kurzfristige Wochenbettbetreuung abdecken, jedoch ist die diensthabende Hebamme ebenfalls für Beratungen erreichbar. Übernahmen von kurzfristigen Wochenbettbetreuungen durch die diensthabenden Hebammen in den vier Regionen erfolgen praktisch jeden Tag, genaue Statistiken sind jedoch nicht vorhanden. Die frei praktizierenden Hebammen im Unterwallis leisten diesen Notfalldienst auf freiwilliger Basis, eine finanzielle Unterstützung seitens Kanton ist nicht vorhanden⁵⁹.

Im Oberwallis existiert kein zentralisiertes Vermittlungsangebot.

Zentralschweiz

In den Zentralschweizer Kantonen bietet die Hebammenzentrale Zentralschweiz⁶⁰ eine telefonische Vermittlung von frei praktizierenden Hebammen innerhalb von 24 Stunden an. Die Hebammenzentrale existiert seit 1999, ist seit 2013 als Verein organisiert und das Angebot wird mehrheitlich von Spitälern, Fachpersonen und Eltern im Kanton Luzern in Anspruch genommen. Dieses Vermittlungsangebot ist ebenfalls für Personen aus den Kantonen Zug, Uri, Nidwalden, Obwalden und Schwyz verfügbar, jedoch wird es bedeutend weniger häufig in Anspruch genommen. Erreichbar ist die Hebammenzentrale während den Wochentagen während fünf Stunden (10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr) und an den Wochenenden während zwei Stunden (10.00 bis 12.00 Uhr). Die Hebammenzentrale vermittelt rund 700 Hebammen pro Jahr, vor der Einführung der kostenpflichtigen Nummer im 2017 waren es rund 1000 Vermittlungen pro Jahr⁶¹. Nebst der freiwilligen Tätigkeit der Hebammen wird diese Dienstleistung über eine kostenpflichtige Nummer (CHF 2.5/Min) finanziert. Die Hebammenzentrale erhält vorwiegend kurzfristige Anfragen für eine Vermittlung von Hebammen. In Zukunft möchte der Verein Hebammen für die Wochenbettbetreuung bereits vor der Geburt vermitteln sowie die Einsatzplanungen der Hebammen vereinfachen und verbessern. Dazu möchte der Verein ein ähnliches Modell wie Familystart Zürich wählen, wo sich die Personen online für eine Vermittlung anmelden und die Hebammen mit Hilfe einer App vermittelt werden. Dank einer (frühzeitigen) Organisation der (Wochenbett)Betreuung durch eine Hebamme entfällt die Notwendigkeit einer telefonischen Beratungshotline. Ein solches Angebot wird die Hebammenzentrale Zentralschweiz auch in Zukunft nicht anbieten.

Zürich

Seit 2015 wird das Konzept Familystart auch im Kanton Zürich erfolgreich umgesetzt⁶² und durch den Kanton Zürich⁶³, die kooperierenden vier Spitäler und Mitgliederbeiträge der frei praktizierenden Hebammen finanziert. Die Vermittlung von Hebammen für die Wochenbettbetreuung erfolgt jedoch nicht durch eine telefonische Vermittlungszentrale,

⁵⁸ <http://www.sage-femme-valaisromand.ch/permanence/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁵⁹ E-Mail Auskunft von Frau Sintado, Präsidentin der SHV Sektion Valais Romand, vom 29.01.2019

⁶⁰ <http://www.hebammen-zentralschweiz.ch/hebammenzentrale/angebot/>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁶¹ Telefonische Auskunft von Frau Bachmann, Präsidentin der Hebammenzentrale Zentralschweiz, vom 09.01.2019

⁶² <https://www.familystart.ch/de/ueber-uns.html>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁶³ https://fd.zh.ch/internet/finanzdirektion/de/themen/lotteriefonds/beitraege/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditem/s/383_1450684430946.spooler.download.1450684365112.pdf/Beitr%C3%A4ge+2015.pdf; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

Zürich: Tranche 4 (2015) Starthilfebeitrag von 450'000 CHF

sondern ausschliesslich durch ein online Anmeldeformular⁶⁴ für Eltern oder Spitäler. Gemäss Auskunft von Familystart Zürich⁶⁵ werden im Unispital Zürich die Mehrheit der Anmeldungen für eine Wochenbettbetreuung durch das Fachpersonal der Wochenbettstation getätigt, in den anderen kooperierenden Spitälern sind es rund die Hälfte der Anmeldungen. Die restlichen Anmeldungen werden direkt von den (werdenden) Eltern ausgefüllt.

Im Jahr 2017 hat der Verein Familystart Zürich 3045 Vermittlungen durchgeführt und ab Sommer 2017 konnte für alle Familien innert 24 Stunden bis maximal 48 Stunden eine Hebamme vermittelt werden⁶⁶.

Restliche Kantone

In den restlichen Kantonen sind keine zentralisierten Vermittlungsangebote etabliert. Gemäss Aussagen von Kantonsärzten, Kantonsärztinnen⁶⁷ und Fachpersonen der einzelnen SHV Sektionen ist der Bedarf oder die Nachfrage nicht vorhanden. Dies z. B. wenn ein Kanton nur ein Spital mit einer Geburtsstation hat und / oder wenig frei praktizierende Hebammen tätig sind, oder die frei praktizierenden Hebammen in einem flächenmässig eher kleinen Kanton untereinander bereits gut organisiert sind.

9.1.2 Beratungsangebote

Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Das Projekt Familystart beider Basel (siehe Kapitel 9.1.1) bietet mit der Familystart-Helpline nebst der Vermittlung von Hebammen eine telefonische Beratung für Eltern und Wöchnerinnen. Eine telefonische Beratung ist täglich während zwölf Stunden möglich. Je nach Situation wird eine Weiterleitung an die MVB oder an ärztliche Dienste in die Wege geleitet oder es kann ein Hausbesuch einer Hebamme organisiert werden. Im Jahr 2017 wurden durch die Diensthebammen der Familystart-Helpline 1785 Anfragen entgegengenommen, wobei Anfragen für eine telefonische Beratung selten waren⁶⁸.

Genf

Im Kanton Genf bietet das Hebammennetzwerk Arcade Sages-Femmes (siehe Kapitel 9.1.1) ein umfangreiches Beratungsangebot für (werdende) Eltern und Wöchnerinnen an. Einerseits wird während den Wochentagen eine telefonische Beratung während zwölf Stunden angeboten, an den Wochenenden und an Feiertagen jeweils während sechs Stunden. Des Weiteren stehen in den drei mitfinanzierenden Gemeinden Räumlichkeiten für den persönlichen Austausch zur Verfügung. Dank diesem Angebot der persönlichen Beratung, diversen Kursen, Informationsmaterialien sowie weiteren Angeboten wie einen Stillraum oder eine Kinderwaage, ermöglicht das Hebammennetzwerk eine bedürfnisgerechte und koordinierte Betreuung von werdenden Eltern und Familien mit Neugeborenen. Im Jahre 2017 wurden 8350 telefonische Beratungen durchgeführt, 2866 Personen haben die angebotenen Dienstleistungen in den drei Räumlichkeiten in Anspruch genommen⁶⁹.

Tessin

Die Telefonzentrale im Tessin (siehe Kapitel 9.1.1) bietet nebst der primären Aufgabe der telefonischen Vermittlung von Hebammen bei Bedarf auch Beratungen an, sei dies zu Themen wie die Angebot und Leistung der Hebammen, Informationen bzgl. verschiedener Geburtsarten oder zu Geburtsvorbereitungskurse. Eine persönliche Beratung ist nur punktuell und bei abgrenzbaren Fragenstellungen möglich, wie zum Beispiel bei Stillproblemen oder dem Vorgehen zum Abstillen. Fragen zur Gesundheit des Kindes oder der Mutter können nur situativ beantwortet werden. Bei Bedarf kann jedoch ein Hausbesuch durch eine frei praktizierende Hebamme in der Region organisiert werden oder es erfolgt eine Weiterleitung

⁶⁴ <https://familystart.eu.meteorapp.com/anmeldungHome>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁶⁵ Telefonische Auskunft von Frau Demuth, Familystart ZH, vom 10.01.2019.

⁶⁶ Jahresbericht Familystart Zürich, verfügbar unter: <https://www.familystart-zh.ch/de/infomaterial>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁶⁷ Onlineumfrage des Kantonsarztesamtes bei ausgewählten Kantonsarztämtern zwischen Herbst 2018 und Januar 2019.

⁶⁸ Jahresbericht 2017 Familystart beider Basel

⁶⁹ Jahresbericht 2017 Arcade sages-femmes, verfügbar unter: <http://www.arcade-sages-femmes.ch/fr/Lassociation.htm>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

Bericht des Regierungsrates

an ärztliche Dienste. Die diensthabende Hebamme der telefonischen Vermittlungszentrale kann mit Hilfe einer Liste aller frei praktizierenden Hebammen⁷⁰ nach einer verfügbaren Hebamme in der betreffenden Region suchen und diese für einen Hausbesuch kontaktieren. Diese Liste wird ebenfalls den Geburten- und Wochenbettstationen sowie den Gynäkologen und Gynäkologinnen einmal jährlich zugestellt.

Wallis, Valais Romand

Wie in Kapitel 9.1.1 erwähnt, leisten die frei praktizierenden Hebammen im Unterwallis einen freiwilligen Notfalldienst, welcher primär den kurzfristigen Vermittlungen von Wochenbettbetreuungen dient. Telefonische Beratungen von (werdenden) Eltern und Wöchnerinnen werden bei Bedarf von der diensthabenden Hebamme ebenfalls übernommen. Dazu gehören kurze Beratungen von vier bis sechs Minuten, längere Beratungen von mehr als zehn Minuten sowie die Triagierung und Weiterleitung an spezialisiertes Fachpersonal (z. B. Kinderärztin, Kinderarzt, Kindernotfallstation, MVB).

Restliche Kantone

Im Waadt und Neuenburg existieren die telefonischen Vermittlungszentralen (siehe Kapitel 9.1.1), welche primär für die Vermittlung von Hebammen zuständig sind. Sie gelten nicht per se als Beratungszentralen für Fragen der Wöchnerinnen, können aber bei Bedarf Auskunft über die Leistungen der Hebammen geben und in Ausnahmefällen eine persönliche Beratung durch eine Hebamme organisieren.

Im Kanton Zürich wurde die telefonische Beratung im Rahmen des Familystart Projekts (siehe Kapitel 9.1.1) mangels Nachfrage auf Ende 2018 eingestellt. Laut dem Jahresbericht von 2017⁷¹ wurden 66 telefonische Beratungen durchgeführt, dies bei einer 24h- Verfügbarkeit an 365 Tagen. Neu bietet Familystart eine telefonische Beratung in Zusammenarbeit mit dem Pro Juventute 24h- Beratungsdienst für Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen an. Die Modalitäten der Zusammenarbeit werden momentan definiert⁷².

10. Beilagen

- 10.1 Beilage 1: Motion de Meuron (M 149-2017) „HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteams für den gesamten Kanton Bern“ und Antwort des Regierungsrates zum Vorstoss M 149-2017 vom 18. Oktober 2017
- 10.2 Beilage 2: Wortlautdokument der Grossratsdebatte vom 24. Januar 2018 zum parlamentarischen Vorstoss M 149-2017
- 10.3 Beilage 3: Motion Fuchs (M 205-2015) «Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster» und Antwort des Regierungsrates zum Vorstoss M 205-2015 vom 17. Februar 2016

⁷⁰ Abrufbar unter: http://levatrici-ti.ch/trova-la-tua-levatrice_new/; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁷¹ <https://www.familystart-zh.ch/de/infomaterial>; zuletzt am 25.10.2019 besucht.

⁷² Telefonische Auskunft von Frau Demuth, Familystart ZH, vom 10.01.2019